

Gemeinde Johanniskirchen

Obere Hauptstr. 1, 84381 Johanniskirchen

Änderung Bebauungsplan „An der Schule“ durch Deckblatt Nr. 1

Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Änderung des Bebauungsplans „An der Schule“ durch Deckblatt Nr. 1 - Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Johanniskirchen gibt bekannt, dass der Bebauungsplan „An der Schule“ in Johanniskirchen – Änderung durch Deckblatt Nr. 2 – gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 23.02.2021 als Satzung beschlossen wurde.

Der Bebauungsplan liegt ab 07.06.2021 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann im Rathaus, Zimmer Nr. 03, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Auf Vorschriften der §§ 39 bis 43 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung oder Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten.

Johanniskirchen, den 28.05.2021

Markus Bachmaier
Verwaltungsfachwirt

Verteiler:

Aushangtafeln der Gemeinde in Johanniskirchen und Emmersdorf

Ausgehängt am 28.05.2021 – abgenommen am 15.07.2021

Gemeindeinformationsblatt – 04.06.2021

Homepage

Akt

Landratsamt (2-fach)